

Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

(Vom 4. September 1850.)

Die von der Regierung von Basellandschaft unterm 29. August eingereichte Klage gegen die Regierung des Kantons Bern, betreffend die Heimathsrechtsverhältnisse der Familie Schmidli von Arlesheim wird an das Bundesgericht überwiesen.

Eine von der Regierung des Kantons Tessin unterstützte Reklamation tessinischer Lastträger in Livorno, welche sich durch Aufhebung eines zu Gunsten ihrer Korporation bestehenden Privilegiums beeinträchtigt glauben, hat in neuerer Zeit Aussicht auf Erfolg und ist der weitem Verwendung des schweizerischen Konsuls empfohlen.

Dem Vorsteher des Baudepartements, welcher den als Eisenbahnerperten einberufenen Ingenieur Hrn. Stephenson auf den zu besuchenden schweizerischen Bahnlınien begleiten will, wird der für drei Wochen verlangte Urlaub bewilligt.

Eine vom gewes. schweizerischen Generalpostdirektor, Hrn. Laroche-Stehelin in Basel, eingeleitete Unterhandlung zum Abschlusse eines Postvertrages mit Spanien ist soweit gediehen, daß es sich nur noch um einige Redaktionsdifferenzen handelt, deren Hebung erwartet werde. Auch mit Sardinien sind die Unterhandlungen zu gleichem Zwecke so weit vorgerückt, daß eine Reise dahin nächstens unternommen werden müsse, um zum völligen Abschlusse zu kommen.

(Vom 6. September 1850.)

Die Einführung von Frankomarken auf den schweizerischen Posten für die Frankatur der Korrespondenzen im Innern der Schweiz ist durch das Postdepartement vorbereitet und von diesem ein Kreis Schreiben an die Kreispostdirektionen und sämtliche Postbüreaux erlassen worden, welches die nöthigen Verfügungen an die Postbeamten enthält.

Bericht und Antrag des Finanzdepartements, betreffend die Zeichnungen zu den neuen schweizerischen Münzen und die Bestellung der Münzstempel führte zu folgenden Beschlüssen, welchen die Bovyschen Zeichnungen zu Grunde gelegt wurden.

- 1) Der Avers der Silbermünzen soll eine weibliche Figur vorstellen (das Sinnbild der Helvetia) welche mit der Hand des ausgestreckten rechten Armes auf die Berge hinweist, insofern diese auf dem Gepräge sich besser darstellen lassen, als sie in der Zeichnung erscheinen. Die Fasces sind wegzulassen.
- 2) Die Umschrift hat einfach zu lauten: „Helvetia“.
- 3) Der Revers soll als Bezeichnung der Werthangabe ein großes lateinisches F mit einem kleinen daneben stehenden r, umschlungen von einem Kranz von Alpenrosen und Eichenlaub enthalten.
- 4) Hinsichtlich der Billonmünzen ist auf dem Avers der Schild mit dem eidgenössischen Kreuz und auf dem Revers die Werthangabe, jedoch mit Weglassung der Bruchzahl anzubringen. Die Umschrift ist „Helvetia“.
- 5) Die Verzierungen auf den Billon- und Kupfermünzen werden durch Alpenrosen, Kornähren, Weinreben- und Eichenblätter dargestellt.

- 6) Hinsichtlich der Kupfermünzen sei das Nämliche wie bei den Billonmünzen aufzunehmen, jedoch der Sternenfranz durch einen Laubfranz zu ersetzen.
- 7) Die Billon- und Kupfermünzen sollen in ihren Verzierungen nicht nur durch besondere Zeichnungen unter sich verschieden sein, sondern jede dieser Münzsorten in Bezug auf ihre Unterabtheilungen sich mittels verschiedener Zeichnungen in der Weise von einander unterscheiden, daß eine Verwechslung der einzelnen Sorten nicht stattfinden könne.
- 8) Der Stand der Münzen soll kannelirt werden.

B e r i c h t i g u n g.

In letzter Nummer dieses Blattes unter den Verhandlungen des Bundesrathes, betreffend die Mannschafts- und Geldskala, wird berichtet, es seien in Bezug auf die Volkszählung noch einzelne Berichtigungen von Seite einiger Kantone einzuholen. Unter diesen Kantonen wurde auch Genf genannt, statt daß es heißen sollte Waadt.



Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.09.1850
Date	
Data	
Seite	53-56
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 430

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.